



TC Untervaz

Schutzkonzept

Version 2.1, gültig ab 6. Juni 2020

COVID-19-Beauftragte: Regula Lipp

Mail regulalipp@hispeed.ch

Tel. 078 870 66 59



1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

1.1 Covid-19-Beauftragte

Jeder Tennisclub verfügt über einen **COVID-19-Beauftragten** zur Sicherstellung aller Vorgaben.

- Die Covid-19-Beauftragte des Tennisclub Untervaz ist:
Regula Lipp, Vordergasse 14, 7204 Untervaz
Mail: regulalipp@hispeed.ch, Tel.: 078 870 66 59

1.2 Hygienevorschriften

Es gelten die Hygienevorschriften des **BAG**.

Händehygiene

- Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Eigenes Desinfektionsmittel mitnehmen.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

Hygiene im Kurswesen

- Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

1.3 Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)

Abstand

- Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.
- Das Doppelspiel ist erlaubt.
- Spielerbänke sind in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
- Der Mindestabstand in den Garderoben und den Duschen von 2 Metern muss sichergestellt sein.
Personenobergrenze **Garderobe 2**.
- Personenobergrenze **Clubhaus 6**.

1.4 Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet werden. Jedoch muss auch im Clubhaus, in den Garderoben und Duschen der Mindestabstand von 2 Meter eingehalten werden und es darf maximal 1 Person pro 10 m² anwesend sein.

Garderoben/Duschen

- Garderoben und Duschen sind geöffnet.
- **Personenobergrenze 2.**



Clubhaus

- Das Clubhaus ist geöffnet. Es gelten die **Abstands- und Hygienevorschriften** des **BAG**.
- **Personenobergrenze 6**. Ausnahmeregelung bei Veranstaltungen.

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Führen von Präsenzlisten.

Reservation Tennisplätze

- Die Reservation der Plätze auf der Reservationstafel mit Namensschild **und Eintrag in die Reservationsliste** im «Nämelikasten» ist für alle **Mitglieder und Gäste obligatorisch**.
- Das Spiel mit Gästen ist erlaubt. **Aufnahme der Kontaktdaten des Gastes in die Reservationsliste ist obligatorisch**.

1.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des **BAG**.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7 Informationspflicht

- Das neue, angepasste Schutzkonzept wurde am 05.06.2020 allen Clubmitgliedern und Eltern von Junioren per Mail zugestellt, auf der Homepage veröffentlicht und liegt im Clubhaus zur Ansicht auf.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wurde auf der Anlage aufgehängt
- Das adaptierte Plakat «So schützen wir uns im Tennis Club/Center 2.0» wurde auf der Anlage angebracht.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe
- Trainingslager und Camps

Jede Veranstaltung muss über eine Schutzkonzept verfügen. Dieses ist integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Tennisclub Untervaz.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:



Verantwortliche Person

- Für **Wettkämpfe ist eine verantwortliche Person** zu bezeichnen, die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.
- Wettkampfverantwortlicher des Tennisclub Untervaz ist:
Raulo Krättli, Hintergasse 27, 7204 Untervaz
Mail: raulo-gg@hotmail.com, Tel. : 078 796 49 83

Rückverfolgung von engen Kontakten

- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies wird durch die Erfassung von Mitarbeitenden und Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) mittels Kontaktformular organisiert.
- Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume werden so eingerichtet, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Protokolle und Präsenzlisten dienen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing.

Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des **BAG** müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen oder desinfizieren. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln

- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 2 Meter muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis sind aufgehängt. Die Beteiligten werden aktiv an das Einhalten der Regeln erinnert.
- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4m² zugängige Fläche
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) wird nach Möglichkeit so gelenkt, dass die Distanz von 2 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Veranstaltungen mit über 300 Personen

- Veranstaltungen mit über 300 Personen bleiben bis auf weiteres noch verboten.
Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben bis mindestens 31.8.2020 verboten.

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Untervaz am 03.06.2020 erstellt. Es wurde allen Mitgliedern und Kunden des TCU per E-Mail zugestellt und erläutert. Es ist jederzeit auf der Website www.tcuntervaz.ch einsehbar.

Untervaz, 04.06.2020

COVID-19-Beauftragte, Regula Lipp